



I. Mannschaftsführer/in

- (1) Er/Sie wird von seiner/ihrer Mannschaft gewählt bzw. im Jugendbereich vom Trainer/ von der Trainer/in ernannt.
- (2) Er/Sie
 - a) ist Ansprechpartner/in für die gegnerischen Mannschaften.
 - b) sorgt für die Einhaltung der Platzordnung am Spieltag.
 - c) sorgt für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau der Plätze und achtet insbesondere für die Sauberkeit der Anlage.
 - d) informiert seine Mannschaftsmitglieder/innen über die Trainingszeiten und Spieltermine der Mannschaftsspiele.
 - e) stellt die Mannschaft für den jeweiligen Spieltermin zusammen. Bei Unstimmigkeiten bei der Mannschaftsaufstellung entscheidet er/sie alleinig.
 - f) kümmert sich um Ersatzspieler/innen, wenn die Stammspieler/innen nicht vollzählig antreten können.
 - g) bittet bei dem/der gegnerischen Mannschaftsführer/in um die Möglichkeit ein Einzel, welches normalerweise in der ersten Runde stattfinden würde, auf die zweite Runde zu verschieben.
 - h) spricht mit der Mannschaft das Fahren zum Auswärtsspiel ab.
 - i) kümmert sich um Spielverlegungen in Kooperation mit Sportwart/in bzw. Jugendwart/in und Trainer/in.
 - j) kümmert sich um Wegbeschreibungen zu Auswärtsspielen.
 - k) gibt die Spielergebnisse der Heimspiele in den Onlinedienst (siehe Spielbericht) ein.

II. Allgemeine Regelungen

- (1) Die Plätze für die Medenrunde werden im Voraus durch den Sportwart reserviert (siehe Platzordnung)
- (2) Durch den Sportwart werden in der Tennishütte ausgelegt:
 - a) Die Spielberichtsbögen
 - b) Ordner mit den Meldelisten der Mannschaften
 - c) Die Jahreshücher des Badischen Tennisverbandes einschließlich Tennisregeln des Deutschen Tennisbundes
 - d) Matchpointer
 - e) Einzelstützen für das Netz (zu verwenden im Einzelspiel)
 - f) Sonnenschirme
- (3) Bei Heimspielen ist die Anlage rechtzeitig für die Spiele vorzubereiten und während der Spieldauer jederzeit in einem spielbereiten Zustand zu halten. Insbesondere sind auf den Spielfeldern Matchpointer aufzuhängen, bei Einsatz von Schiedsrichtern die Schiedsrichterstühle aufzubauen und für Einzelspiele zwingend die Einzelstützen einzusetzen. Nach Spielende ist die Anlage umgehend wieder in den für den allgemeinen Spielbetrieb üblichen Zustand zu versetzen; die eingesetzten Utensilien (Matchpointer etc.) sind wieder abzuräumen.
- (4) Auch zu den Medenspielen ist Sauberkeit der Anlage unser erstes Gebot (siehe Platzordnung). Nach der gemeinsamen Geselligkeit ist die Hütte zu säubern, insbesondere das verwendete Geschirr zu spülen und aufzuräumen.
- (5) Die Jugendmannschaften werden zu den Medenspielen durch einen Erwachsenen (Jugendwart oder Vertreter der Eltern) begleitet. Der Erwachsene unterstützt den/die Mannschaftsführer/in sowie Spieler bei der Erfüllung ihrer Pflichten (insb. Erstellung des Spielberichts, Auf- und Abbau sowie Sauberkeit der Anlage bei Heimspielen).

III. Bewirtungsgelder

- (1) Wir stellen unseren Gästen ein Getränk während des Spiels und im Anschluss neben einem Getränk auch eine angemessene Mahlzeit frei zur Verfügung. Hierzu erhalten die Mannschaftsführer über den Kassenwart zu Beginn der Medenrunde Bewirtungsgelder ausgezahlt. Für darüber hinaus gehende Leistungen sind die Mannschaften berechtigt, angemessene Kostenbeiträge zu erheben und für die Mannschaftskasse zu vereinnahmen.
- (2) Die Höhe der Bewirtungsgelder wird durch die Abteilungsleitung festgelegt (siehe Beitragsordnung).
- (3) Für die Mannschaften gibt es keine Fahrkostenerstattung.



IV. Ballgelder

- (1) Vor Beginn der Medenrunde wird den Mannschaften über den Sportwart eine ausreichende Anzahl an Spielbälle für die Heimspiele zur Verfügung gestellt.
- (2) Nach Abschluss der Heimspiele sind die Bälle an den Sportwart zurückzugeben (grüne Kiste in der Tennishütte); diese finden ihre Weiterverwendung im Training.
- (3) Die Mannschaften beteiligen sich durch einen angemessenen Beitrag an den Ballkosten. Die Höhe des Ballgeldes wird durch die Abteilungsleitung festgelegt (siehe Beitragsordnung). Die Ballgelder werden von den zur Auszahlung kommenden Bewirtungsgeldern (siehe Ziffer III) in Abzug gebracht.

V. Spielbericht

- (1) Der Spielbericht ist durch den/die Mannschaftsführer/in zu führen. Der Spielbericht ist durch die Spielführer/innen der Mannschaften zu unterzeichnen.
- (2) Das Ausfüllen des Spielberichts hat mit größter Sorgfalt zu erfolgen; auf Vollständigkeit ist zu achten (siehe auch Ziffer VI.).
- (3) Bei Heimspielen ist direkt am Ende des Spieltages das Spielergebnis in den Onlinedienst des Badischen Tennisverbandes einzustellen. Die Mannschaftsführer/innen haben hierzu über den Sportwart den erforderlichen Benutzer und das Passwort erhalten.

VI. Bußgelder/Strafen

- (1) Zuwiderhandeln gegen die Regeln des Badischen Tennisverbandes wird durch diesen mit Bußgelder/Strafen geahndet.
- (2) Sollte das zugrunde liegende Fehlverhalten leichtfertig durch die Mannschaft verursacht worden sein (z.B. **Nichtantreten der Mannschaft, fehlende Spieler**, fehlerhafte oder zu spät gemeldete Spielberichte), sind die Bußgelder durch die Mannschaftsmitglieder selbst zu tragen.

VII. Transponder für die Duschanlagen

- (1) Die Mannschaftsführer/innen (ausgenommen die Jugendmannschaften) erhalten über den Sportwart einen Transponder, der den Zugang zu den Mannschaftsduschräumen ermöglicht.
- (2) Die Aushändigung des Transponders erfolgt nur gegen Aushändigung einer Kautions (siehe Beitragsordnung). Nach Rückgabe des Transponders wird die Kautions zurückerstattet.
- (3) Bei Verlust desselben haftet der/die Mannschaftsführer/in für den entstandenen Schaden. Der Transponder darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Änderungen und Ergänzungen - Historie

Alle Änderungen und Ergänzungen die zu der aktuellen Version führten, sind gelb markiert.

| Datum | |
|------------|--|
| 5.10.2016 | Neuer Punkt I.2.e. ; Neuer Punkt III.3: Ergänzungen im Text VI.2 |
| 20.04.2018 | Geändert I.2.e; III.3 und VI.2 |